

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juli 2016 tritt eine neue Verordnung zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFÖV) in Kraft. Sie regelt einen entsprechenden Unterricht durch Träger mit BAMF-Zulassung. Hier ein kurzer Auszug aus dem aktuellen Aufruf:

„Der Sprachunterricht soll insbesondere zur Entwicklung von Kompetenzen beitragen, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind wie z.B. die Kommunikationsfähigkeit am Arbeitsplatz, gegebenenfalls der Erwerb von spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen sowie die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich sprachlichen Veränderungen in der Arbeitswelt erfolgreich zu stellen.

Im Rahmen des Sprachunterrichtes werden Grundkenntnisse vermittelt bzw. aufgefrischt, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind (Näheres bitte den entsprechenden Modulkonzepten entnehmen). Es wird unterschieden zwischen Basis – und Spezialmodulen. Erstere umfassen 300 Unterrichtseinheiten, letztere können bis zu 600 Unterrichtseinheiten umfassen.

Zunächst werden nur Basismodule angeboten. Im weiteren Verlauf kommen Spezialmodule hinzu. Die Basismodule sind aufgeteilt in Stufen B1 zu B 2, von B 2 zu C 1 und C 1 zu C 2 Modulen.

Jedes Basismodul schließt mit einer GER Prüfung durch anerkannte Institutionen ab.“

Aus: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (23.06.2016). Aufruf Zulassung als Träger für die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit nationalen Mitteln gem. § 45 a Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit §§ 19,20 Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung für Basismodule zum 01.07.2016. Online-Dokument, URL: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/aufruf-berufsbezogene-deutschfoerderung-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/aufruf-berufsbezogene-deutschfoerderung-2016.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 26.06.2016).

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern des BAMF – hier noch weiterführende Links dazu:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/deutschfoerderung45a-node.html>

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/verordnung-deutschsprachfoerderung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/verordnung-deutschsprachfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Die Neuregelung wirft natürlich auch Fragen zu Sprachanteilen in Maßnahmen nach den §§ 45 und 81 SGB III auf:

**Können auch nach dem 01.07.2016 weiterhin Maßnahmen bzw. Maßnahmemodule mit Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachvermittlung über die FKS zugelassen werden?**

Die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der beruflichen Weiterbildung von den Regelungen der DeuFÖV bleiben unberührt. Hieraus folgt, dass auch

ab 01.07.2016 die FKS weiterhin Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit berufsbezogenem Deutschanteil zulassen können.

**Erfolgt die Zulassung berufsspezifischer Fachkenntnisse und berufsbezogener Deutsch-Sprachkenntnisse separat durch unterschiedliche Institutionen?**

Das Gesetz sieht eine getrennte Zulassung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (AZAV -> FKS) und der Module der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (BAMF) vor, welche dann nach § 16 DeuFÖV miteinander kombiniert werden können.

**Wie verhält es sich bei dem Umstand, dass Teilnehmende aus der aktiven Arbeitsförderung SGB III und gemäß § 45a des Aufenthaltsgesetzes an einem Kurs teilnehmen? Ist dann eine Zulassung von FKS und BAMF notwendig?**

Da die Kombination der Module nach §§ 12 und 13 DeuFÖV mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung möglich ist, können sowohl Teilnehmer aus dem Rechtskreis der aktiven Arbeitsförderung als auch Teilnehmer aus dem Rechtskreis § 45a (mit entsprechenden Sprachkenntnissen) an einem Kurs teilnehmen, der nach AZAV zugelassen wurde.

Bitte beachten Sie auch dazu unsere bisherigen Newsletter zur Sprachvermittlung:

- [http://www.bag-cert.de/images/newsletter/160504\\_Newsletter\\_Sprachvermittlung\\_45.pdf](http://www.bag-cert.de/images/newsletter/160504_Newsletter_Sprachvermittlung_45.pdf)
- [http://www.bag-cert.de/images/newsletter/151020\\_Sprachf%C3%B6rderung\\_f%C3%BCr\\_Asylobewerber\\_SGB\\_III.pdf](http://www.bag-cert.de/images/newsletter/151020_Sprachf%C3%B6rderung_f%C3%BCr_Asylobewerber_SGB_III.pdf)

Beste Grüße aus Bremen  
Ihr Team der bag cert

**bag**✓cert